

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV04/2017-0498 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 22.09.2017 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N Datum Gremium	
Ö 12.12.2017 Gemeindevertretung Metelsdorf	
Ö 16.01.2018 Finanzausschuss Metelsdorf	
Ö 20.02.2018 Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016. Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungs-freie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 21.09.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2016
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

12.12.2017
SI/04/GV04-96
nicht beschlussfähig

Gemeindevertretung Metelsdorf
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf

16.01.2018
SI/04/FinA-18

Finanzausschuss Metelsdorf
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Metelsdorf

Frau Baustian informiert über wesentliche Kennziffern aus der Jahresrechnung 2016. Insgesamt war es ein guter Abschluss. Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt konnten positiv abgerechnet werden.

Der Finanzausschuss gibt die Empfehlung an die Gemeindevertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016. Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungs-freie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	5
davon besetzte Mandate:	5
davon Anwesende:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

20.02.2018
SI/04/GV04-98

Gemeindevertretung Metelsdorf
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf